Gesamtkonvent (GeK)

Das Entscheidungsgremium der WT, auf dem alles angesprochen werden kann und soll, was die WT angeht.
„Der GeK tagt in der Regel zweimal im Semester.“ (§ 13)
„Der GeK wählt und kontrolliert den VWT und den EV.“ (§ 14)

Wahlen →

Vorstand der Westfälischen Theologiestudierendenschaft (VWT)

3 Personen für je 3 Semester (§ 18-19)
Koordinierung aller Aufgaben, Kontakt mit dem LKA, Finanzverwaltung, Stellungnahme zu aktuellen Fragen (§ 20)

Wahlen →

Erweiterter Vorstand (EV)

SeTh, RaV, Theo Tagung, Pfarrverein, Webmaster, Examenstagung (§ 22)
Der EV vertritt die WT innerhalb seines Aufgabenbereichs (§ 23)

Ortskonvente (OK)

Können ab 2 Personen gebildet werden. (§ 24)
Ein Vorstand wird in der Regel für 2 Semester gewählt. (§25)
Jeder OK erhält Gelder entsprechend seiner Größe. (§ 26)
Mindestens ein Konventstreffen pro Semester. (§ 27)

Westfälische Theologiestudierendenschaft (WT)

Alle „Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) bis zum erfolgreichen Abschluss des ersten theologischen Examens.“
(§ 1 der Satzung mit Stand November 2016)